

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 9. Dezember 2008

Nr. 2008/2181

### **Wangen bei Olten, Querverbindung Wangen–Kleinwangen, Viadukt, Instandsetzung / Reduktion des Gemeindebeitrages**

---

#### **1. Feststellungen**

In Wangen bei Olten muss das Viadukt an der Querverbindungsstrasse Wangen–Kleinwangen (Überführungsstrasse) instandgesetzt werden. Die Kosten sind auf Fr. 10'000'000.00 veranschlagt. Entsprechende Kredite sind in den Teilprogrammen 2008 und 2009 enthalten bzw. vorgesehen. An die Aufwendungen hat die Gemeinde gemäss dem gestützt auf das Strassengesetz vom 24. September 2000 (BGS 725.11) und auf die Kantonsstrassen–Beitragsverordnung vom 13. August 2002 (BGS 725.112) erlassenen Verteilschlüssel (RRB Nr. 2003/318 vom 25. Februar 2003), einen Beitrag von 33.2 % oder ca. Fr. 3'320'000.00 zu leisten.

Die Gemeinde Wangen bei Olten stellt mit Schreiben vom 5. November 2008 das Gesuch um eine Reduktion des Gemeindebeitrages an die hohen Kosten der Kunstbauteninstandsetzung. Das Begehren wird damit begründet, dass bereits anlässlich der Verhandlungen über den Anteil Wangen an das Projekt Entlastung Region Olten eine Reduktion des Gemeindebeitrages an die Instandsetzung des Viaduktes in Aussicht gestellt wurde.

#### **2. Erwägungen**

Das Viadukt an der Querverbindung Wangen–Kleinwangen muss nach einer Gebrauchsdauer von 30 Jahren instandgesetzt werden, unabhängig des Projektes Entlastung Region Olten (ERO). Die Instandsetzung erfolgt jedoch aus naheliegenden Gründen gleichzeitig mit dem vorgesehenen Bau des Anschlussbauwerkes der ERO an das Viadukt. Die Beurteilung einer Reduktion des Gemeindebeitrages erfolgt gemäss § 23 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 14 der Kantonsstrassen–Beitragsverordnung. Danach kann der Regierungsrat den Beitragssatz auf maximal die Hälfte reduzieren, wenn ausserordentlich hohe Kosten für Kunstbauten vorliegen bzw. eine Gemeinde im Verhältnis zur Länge des Kantonsstrassennetzes auf ihrem Gebiet überdurchschnittlich viele Kunstbauten mitzufinanzieren hat.

Ausserordentlich hohe Kosten liegen beim geplanten Bauvorhaben nicht vor. Der Preis pro Quadratmeter instandzusetzende Brückenfläche bewegt sich mit ca. Fr. 2'500.00 im üblichen Rahmen. Zutreffend für eine Reduktion des Beitragssatzes ist hingegen die Feststellung, dass an den Kantonsstrassen im Gebiet der Gemeinde Wangen bei Olten mit dem 245 m langen Viadukt eine sehr grosse Kunstbaute liegt. Gemäss Berechnungen des Amtes für Verkehr und Tiefbau beträgt der prozentuale Anteil der Kunstbauten an der Länge der Kantonstrassen ca. 9 %.

Die Berechnung der beantragten Reduktion geht üblicherweise von folgenden Überlegungen aus: Für Anteile der Kunstbauten an den Kantonsstrassen unter 1 % ist keine Reduktion vorzusehen. Ist dieser Anteil grösser als 5 %, wird die maximale Reduktion von 50 % vorgeschlagen. Dazwischen erfolgt eine lineare Interpolation, wobei dem Ermessen des Regierungsrates im Einzelfall Rechnung zu tragen ist.

Das Bau- und Justizdepartement beantragt deshalb, in Abwägung aller Interessen, für die Instandsetzung des Viaduktes den Gemeindebeitrag von 33.2 % um 50 % auf 16.6 % (ca. Fr. 1'660'000.00) zu reduzieren.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf § 23 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11), § 14 der Kantonsstrassen-Beitragsverordnung vom 13. August 2002 (BGS 725.112) und den Verteilschlüssel vom 25. Februar 2003 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/318) wird der Beitragssatz der Gemeinde Wangen bei Olten für die Instandsetzung des Viaduktes um 50 % reduziert und auf 16.6 % festgesetzt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (Ba/ueb)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Gemeindepräsidium Wangen bei Olten, 4612 Wangen bei Olten (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)